



Entwurf

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. November 2021¹,
beschliesst:*

I

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1986² gegen den unlauteren Wettbewerb wird wie folgt geändert:

Einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts

Art. 8a Missbräuchlichkeit der Verwendung von Preisbindungsklauseln
gegenüber Beherbergungsbetrieben

Unlauter handelt insbesondere, wer als Betreiber einer Online-Plattform zur Buchung von Beherbergungsdienstleistungen allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, welche die Preissetzung von Beherbergungsbetrieben durch Preisbindungsklauseln, namentlich durch Preisparitätsklauseln, einschränken.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2021 2858

² SR 241

